



Das Apfeldorf

marktgemeinde kukmirn

eisenhüttl-kukmirn-limbach-neusiedl

Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn, Burgenland
DVR 0085120, Tel: 03328/32203 Fax 76, www.kukmirn.at
UID Nr. ATU 162 46 006, Mail: post@kukmirn.bgld.gv.at

Zahl: 004-1/1 - 2018

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, 5. Feber 2018

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.30 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner | |
| 2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus | |
| 3. Herr GV Kropf Franz | 12. Herr |
| 4. Frau GV ⁱⁿ Lagler Ute | 13. Herr GR Hütter Franz Josef |
| 5. Herr GV Reichl Julius | 14. Herr GR Seinitz Roman |
| 6. Herr | 15. Herr GR Perl Markus |
| 7. Herr | 16. Herr GR Raaber Heinz |
| 8. Frau GR ⁱⁿ Bösenhofer Margot | 17. Herr GR Weber Marco |
| 9. Herr GR Fandl Willibald | 18. Frau GR ⁱⁿ Pock Silke |
| 10. Herr GR Tanczos Peter | 19. Frau GR Klanatsky Rainer |
| 11. Herr GR Freissmuth Rainer | 20. Herr GR Pelzmann Robin |
| | 21. Herr GR Walitsch Michael |
| | 22. Herr GR-E Scholz Patrick |
| | 23. Herr GR-E Fandl Patrick |
| | 24. Frau GR ⁱⁿ -E Wukitsch Gloria |

außerdem anwesend: design. Amtsleiterin Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GV Sinkovits Siegfried, GV Weber Klaus, GR Panner Joachim

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 18 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.12.2017 – Genehmigung
3. 18. digit. Flächenwidmungsplanänderung – Beschluss
4. Bestellung eines Bauausschusses für die Vorhaben Feuerwehrhausumbau Kukmirn und Sanierung Mehrzweckhalle mit Festlegung des Arbeitsumfanges
5. Arbeitsvergaben Feuerwehrhaus Kukmirn
6. Darlehensvergabe Güterwegereparatur
7. Darlehensvergabe Sanierung Mehrzweckhalle
8. Ausschreibung einer Bürokraft – Festlegung der Ausschreibungskriterien
9. Wohnbauförderung durch die Gemeinde – Milkovits
10. Fahrtkostenersatz Musikverein Neusiedl – Auftritt „Wiener Wiesen“
11. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Bürgermeister begrüßt auch die designierte Amtsleiterin, Manuela Tanczos, die die Protokollierung der heutigen Sitzung vornehmen wird und die 7 Zuhörer.

Die fehlenden Gemeinderatsmitglieder werden entschuldigt. Zur Tagesordnung werden keine Anfragen gestellt.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Silke Pock** und **Robin Pelzmann einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.12.2017 – Genehmigung

Protokollmitfertiger Raaber Heinz berichtet, dass er und Kollege Michael Walitsch das Protokoll, sowohl das öffentliche als auch das nicht öffentliche Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 22.12.2017 genehmigt.

3. 18. digit. Flächenwidmungsplanänderung – Beschluss

Einleitung und Antrag Bürgermeister: Mit 2.1.2017 wurde die 18.digit. Fläwi-Änderung durch die Gemeinde eingeleitet. Insgesamt wurden 28 Anträge auf Widmungsänderungen gestellt.

6 Abteilungen der Landesregierung samt Unterabteilungen mussten spätestens während der 6-wöchigen Auflagefrist Beurteilungen zu den geplanten Änderungen abgeben. Lange Zeit war ungeklärt, ob für bestimmte Baulandwidmungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist oder ob ein Umweltscreening (=einfacheres Verfahren) genügt. Nachdem diese Klärung bis dato nicht restlos geklärt wurde, hat sich die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der örtlichen Raumplanung für die öffentliche Auflage des Planentwurfes vom 20.11.2017 bis 02.01.2018 entschieden.

Die Schlüsselbegutachtungen lagen in der Landesumweltanwaltschaft mit Naturschutz- und Landschaftsschutzabteilung, wobei der Landschaftsschutz augenscheinlich das größte Mitspracherecht hat. Am 18.12.2017 war eine Kommission des Landes, bestehend aus Umweltanwaltschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung (planliche Abteilung und Rechtsabteilung) vor Ort und hat im Beisein der örtlichen Raumplanung, des Bürgermeisters und des Amtsleiters ganztägig die Sachlage begutachtet.

Ergebnis: Von 28 Anträgen wurden von Seiten der Fachabteilungen 15 positiv bewertet.

Diese 15 Anträge kann der Gemeinderat auch beschließen. Sollte der Gemeinderat einen zur Vorgabe der Raumplanungsabteilung abweichenden Beschluss fassen, so besteht die begründete Gefahr (Gewissheit) dass auch alle anderen positiv bewerteten Anträge verworfen werden und das gesamte Verfahren zurück an den Start muss.

Im Zuge des Verfahrens wurde der Gemeinde vom Leiter der Raumplanungsabteilung geraten, ein örtliches Raumplanungskonzept erstellen zu lassen, wo sämtliche Flächen, ob Bauland, Grünland, Landwirtschaft, Gewerbe, Vorbehaltsflächen, mögliche künftige Baulandflächen usw. ausgewiesen sind.

Frühest möglich, im Jahre 2019. Der Bürgermeister bringt jeden einzelnen Fall samt Begründung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die 18. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorliegend (samt allen positiven Bewertungen der Sachverständigen) zu beschließen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Diskussion: sachlich ausführlich mit heftiger Kritik von Seiten der Bürgerliste gegen diverse Sachverständigengutachten aus dem Bereich der Raumplanungsabteilung.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und nachfolgende Verordnung dazu einstimmig erlassen

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 05.02.2018 Zahl: 031/18.dig.Änd./1-2018, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (18. digitale Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1973 (1. Beschluss) Zahl: LAD – 775/4-197 in der Fassung der 17. Änderung, wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

4. Bestellung eines Bauausschusses für die Vorhaben Feuerwehrhausumbau Kukmirn und Sanierung Mehrzweckhalle mit Festlegung des Arbeitsumfanges

Einleitung: Bürgermeister Werner Kemetter leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Er spricht an, dass schon beim Beschluss des Vorhabens: Umbau des FF-Hauses Kukmirn der Wunsch geäußert wurde, einen Bauausschuss als begleitende Kontrolle aus den Reihen des Gemeinderates zu bestellen. Dieser Bauausschuss soll für die laufenden baulichen Tätigkeiten zuständig sein. Es steht auch die Sanierung der Mehrzweckhalle an und es soll dann erst der Arbeitsumfang festgelegt werden. Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Vorstand den Bauausschuss bilden soll, um Kosten zu sparen, da keine Sitzungsgelder anfallen. Nur in wenigen Gemeinden gibt es einen eigenen Bauausschuss. In den meisten Gemeinden übernimmt der Vorstand diese Aufgabe und somit wäre von jeder Fraktion ein Vertreter dabei. Bürgermeister Werner Kemetter schlägt auch vor, Rainer Klanatsky beizuziehen, da er die notwendigen Fachkenntnisse besitzt und somit könnte man sich einen Architekten ersparen. Die Aufgabe des Bauausschusses soll sein, Beschlüsse und Zahlungen zu prüfen.

Diskussion: ausführlich und sehr heftig.

Der Bürgermeister und Kropf Franz stellen gemeinsam den Hauptantrag

dass der Vorstand die Aufgaben des Bauausschusses übernehmen soll, da ja jede Fraktion Personen in den Vorstand geschickt hat, denen man im Vorfeld Vertrauen gegeben hat. Im Bedarfsfall soll Ing. Rainer Klantsky den Bauausschuss fachlich unterstützen.

Willibald Fandl stellt einen **weiteren Antrag**, wonach jede Fraktion eigene Mitglieder für den Bauausschuss nominieren soll.

Beschluss: Über den zuletzt gestellten Antrag von Willibald Fandl wird zuerst abgestimmt. Ergebnis: 7 Ja-Stimmen (BMK), 11 Nein-Stimmen (Gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion). Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss über den Hauptantrag von Bürgermeister Kemetter und GV Kropf.

11 Ja-Stimmen (ÖVP und SPÖ) bei 7 Nein-Stimmen (BMK). Der Antrag ist somit angenommen. Als Bauausschuss wird somit der Gemeindevorstand festgelegt.

5. Arbeitsvergaben Feuerwehrhaus Kukmirn

Einleitung Bürgermeister:

Ursprünglich wurden folgende Bestbieter vom Arch.Büro ,Schmölzer ermittelt. Jene Gewerke, die den Angebotspreis nicht halten konnten, wurden neu ausgeschrieben und liegen nunmehr vor. Alle anderen Firmen, die die Angebotspreise gehalten haben, wurden nochmals eingeladen und befragt, ob sie das Angebot einhalten können.

Antrag Bürgermeister: : Nach Bekanntgabe der geprüften Angebotssummen durch Arch. Mag. Schmölzer sollten die Bestbieter mit den Arbeiten beauftragt werden

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig werden wie folgt die durch Angebote ermittelten Bestbieter mit der Umsetzung des Bauvorhabens beauftragt:



ARCHITEKT MAG.Arch. Ing. HERBERT SCHMÖLZER

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER

A-7540 GÜSSING, HAUPTPLATZ 1, TELEFON 03322/43300, FAX DW 4, E-MAIL OFFICE@SCHMOELZER.AT

UID.NR. ATU21404004

ERSTE BANK KTO.NR. 255-115-857/01 BLZ. 20111

BANK BURGENLAND KTO.NR. 919-130-030/00 BLZ. 51000

Bauvorhaben: UM- UND ZUBAU FEUERWEHRHAUS KUKMIRN

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG / VERGABEVORSCHLAG

Stand: 05.02.2018

PREISE INKL. MWST.

1	BAUMEISTERARBEITEN	€	220.775,34
	Fa. SB-BAU, Wienerstraße 43, 7540 Güssing		
2	SCHWARZDECKER	€	36.671,90
	Fa. STROBL GmbH, Holzstraße 4, 7572 Deutsch Kaltenbrunn		
3	ZIMMERMANN	€	17.560,15
	Fa. STROBL GmbH, Holzstraße 4, 7572 Deutsch Kaltenbrunn		
4	SPENGLER- UND DACHDECKER	€	28.232,35
	Fa. SPRINGER, Raxer Straße 51, 8380 Rax		
5	FENSTER UND TÜREN	€	39.555,16
	Fa. WIMMER, Steinermangererstr. 169, 7400 Oberwart		
6	MALERARBEITEN	€	27.702,00
	Fa. MARSCH, Wienerstraße 42, 7540 Güssing		
7	FLIESENLEGERARBEITEN	€	19.845,72
	Fa. HPI Fliesenservice GmbH, 7544 Tobaj 107/3		
8	BODENLEGERARBEITEN	€	8.437,70
	Fa. Raumausstattung ERNST, Obere Dorfstraße 14, 7543 Kukmirn		
9	TISCHLERARBEITEN - INNENTÜREN	€	9.404,64
	Tischlerei FISCHL, 7522 Steinfurt Nr. 11		
10	SCHLOSSERARBEITEN	€	28.864,39
	Fa. Metallbau NIKITSCHER, Güssinger Str. 366, 7535 St. Michael		
11	GARAGENTORE	€	15.000,00
	Fa. TORCENTER OBERWART		
12	ELEKTROINSTALLATIONEN	€	39.967,68
	Fa. ELEKTRO ZOTTER, Güssinger Str. 27, 7561 Heiligenkreuz i.L.		
13	HEIZUNG, KLIMA, LÜFTUNG, SANITÄR	€	40.649,84
	Fa. TWS, Untere Marktstraße 2, 7572 Deutsch Kaltenbrunn		
		€	532.666,87

6. Darlehensvergabe Güterwegereparatur

Einleitung Bürgermeister: Einholung von Darlehensangeboten lt. Voranschlag 2018 bzw. gesondertem Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2017.
Die Angebote liegen nunmehr vor.

Darlehensspiegel:

Angebotsspiegel Darlehen für Güterwege - Sanierung

eigelandene Bankinstitute	Angebot eingelangt am:	Kredithöhe	Angebot, Aufschlag	Zinssatz	Kontoführung	Angebot gültig bis:	alternativ-Fixzinsangebot
		Laufzeit	Monats				
schriftliche Einladung ergangen am 16.01.2018		10 Jahre	-Euribor	effektiv	Kosten		
		125.000,00					
BAWAG/PSK, Wien	kein Angebot abgegeben						
Unikredit-Stegersbach	30.1.2018 - postalisch	125.000,00	1,11%	1,11%	spesenfrei	15.02.2018	
Bank Burgenland, Eisenstadt	23.1.2018 - postalisch	125.000,00	0,75%	0,75%	spesenfrei	31.03.2018	1,37% ab Gesamtzuzahlung
Raiffeisen Bez.Bank Güssing	01.02.2018 - pers. Abgabe	125.000,00	0,70%	0,70%	spesenfrei	30.04.2018	

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, das Güterwegsaniierungsdarlehen bei der Bestbieterbank, der **Raiffeisenbezirksbank Güssing** zu den bekannten Angebotskriterien aufzunehmen.

Diskussion: kurz, Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Ortsteile soll überarbeitet werden.

Beschluss: **Einstimmig** wird beschlossen, bei der RBB Güssing ein Darlehen in der Höhe von € 125.000,-- aufzunehmen.

Aufnahmezeitpunkt: 2018

Laufzeit: 10 Jahre, 20 halbjährliche Pauschalraten beginnend mit 30.03.2019

Verzinsung: 0,7 % dekursiv

Sicherheiten: Gemeindeeigene Steuern und Abgaben

7. Darlehensvergabe Sanierung Mehrzweckhalle

Einleitung Bürgermeister: Einholung von Darlehensangeboten lt. Voranschlag 2018 bzw. gesondertem Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2017.

Die Angebote liegen nunmehr vor.

Darlehensspiegel:

Angebotsspiegel Darlehen für Mehrzweckhalle - Sanierung

eigelandene Bankinstitute	Angebot eingelangt am:	Kredithöhe	Angebot, Aufschlag	Zinssatz	Konto-führung	Angebot gültig bis:	alternativ-Fixzinsangebot
		Laufzeit	zum 6-Monats-				
schriftliche Einladung ergangen am 16.01.2018		10 Jahre	Euribor	effektiv	Kosten		
		100.000,00					
BAWAG/PSK, Wien	kein Angebot eingelangt						
Unikredit-Stegersbach	30.1.2018, postalisch	100.000,00	1,11%	1,11%	spesenfrei	15.02.2018	keine Angabe
Bank Burgenland, Eisenstadt	23.1.2018 - postalisch	100.000,00	0,75%	0,75%	spesenfrei	31.03.2018	1,37% ab Gesamtzuzahlung
Raiffeisen Bez.Bank Güssing	01.02.2018-pers. Abgabe	100.000,00	0,70%	0,70%	spesenfrei	30.04.2018	keine Angabe

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, das Sanierungsdarlehen für die Instandsetzungsarbeiten der Mehrzweckhalle bei der Bestbieterbank, der **Raiffeisenbezirksbank Güssing** zu den bekannten Angebotskriterien aufzunehmen.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird beschlossen, bei der RBB Güssing ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- aufzunehmen.

Aufnahmezeitpunkt: € 50.000 mit 1.5.2018, € 50.000,-- mit 2.5.2019

Laufzeit: 10 Jahre, 20 halbjährliche Pauschalraten beginnend mit 30.03.2019

Verzinsung: 0,7 % dekursiv

Sicherheiten: Gemeindeeigene Steuern und Abgaben

8. Ausschreibung einer Bürokraft – Festlegung der Ausschreibungskriterien

Einleitung und Antrag Bürgermeister:

Die neue Amtsleiterin hat sich ja zu Beginn kurz vorgestellt und ist jetzt für Bürgermeister Werner Kemetter die Ansprechperson. Auf Wunsch von Bürgermeister Werner Kemetter hat Manuela Tanczos bereits ein Konzept erarbeitet wie sie sich die Amtsleitung vorstellt und welche Aufgabenverteilung es geben wird. Der Bürgermeister verliest das Konzept mit der ausgearbeiteten Aufgabenverteilung

Der Arbeitsaufwand ist enorm und eine ordnungsgemäße Gemeindeverwaltung ohne dritte Kraft ist nicht möglich. Im Dienstpostenplan ist bereits eine Fachkraft (gh3) vormals VBI/c beschlossen und die Kosten dafür im Voranschlag berücksichtigt. Die neue Kraft sollte Maturaabschluss haben, damit diese eventuell später die Amtsleitung übernehmen kann. Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden (Vollbeschäftigung)

Diskussion: es wird heftig diskutiert, die BMK-Fraktion verlangt, dass auch die Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen (HAS) die Chance haben sollten, sich zu bewerben. Die BMK-Fraktion ist anfangs auch der Meinung, dass eine Teilzeitkraft mit 25 Stunden ausreichend ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Stellenausschreibung für den Dienstposten einer Bürokraft – Vertragsbedienstete/r – für das Gemeindeamt Kukmirn mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden (Vollbeschäftigung)

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des **Bgld. Gemeindebedienstetengesetz** LGBL Nr. 42/2014 i.d.g.F.; Die Einstufung/Anstellung erfolgt nach der Entlohnungsgruppe gv3, das sind € 2.087,90 Brutto.

Anstellungsvoraussetzungen: Absolventen/innen einer berufsbildenden mittleren/höheren Schule oder allgemein bildenden höheren Schule. Sonstige Bedingungen gem. Bgld. Gemeindebedienstetengesetz.

Beschluss: Bei Stimmenthaltung von GV Julius Reichl (BMK) wird der Antrag des Bürgermeisters mit den übrigen 17 Ja-Stimmen angenommen.

9. Wohnbauförderung durch die Gemeinde – Milkovits

Einleitung Bürgermeister: Andre und Caroline Milkovits, Neusiedl, Fedenberg

37 haben um die Gewährung eines Wohnbauzuschusses für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses angesucht. Die übliche Vorgabe der Gemeinde, auch ein

Wohnbauförderdarlehen zu erhalten, wurde nicht erfüllt, da keine Wohnbauförderung gewährt wurde.

Der Gemeinderat hat in solchen Fällen schon außerordentliche Zuschüsse jeweils in Höhe von € 1.000,-- gewährt.

Antrag: Bürgermeister Kemetter beantragt die Gewährung einer einmaligen Wohnbauförderung an Andre und Caroline Milkovits, Neusiedl, Fedenberg 37 in Höhe von € 1.000,--. Die Auszahlung soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

Diskussion: keine.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

10. Fahrtkostenersatz Musikverein Neusiedl – Auftritt „Wiener Wiesen“

Einleitung und Antrag Bürgermeister bzw. Ute Lagler: Dem Musikverein Neusiedl und der Tanzgruppe Kukmirn wurde im Vorfeld einer Fahrt zur „Wiener Wiesen“ der Ersatz der Fahrtkosten aus Mitteln des Tourismusverbandes zugesagt. Wegen der bekannten Differenzen zwischen Verbandsführung und Güssing und der Gemeinde ist es zu keinem Ersatz der Fahrtkosten gekommen.

Die Buskosten betragen € 2.335,-- und sollen aus Mitteln der Rücklage für touristische Zwecke (Sparbuch) bezahlt werden.

Diskussion: kurz

Beschluss: Der Antrag von GV Ute Lagler wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

Der Bürgermeister wurde am 12.1.2018 zu einer Baubesprechung zur Güterwegsabteilung vorgeladen. Dort wird besprochen welche Güterwegsprojekte es gibt, welche abgeschlossen sind und wo noch Förderungen möglich sind.

Heuer sind noch folgenden Förderungen zu holen:

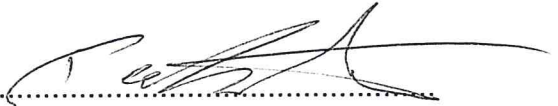
- Eisenhüttl Hochäckerweg: € 4.130,--
- Limbach-Zellenberg: € 750,--
- Neusiedl/Hofriegelweg: € 10.000,--
- Kukmirn Berhäuser: ist abgerechnet
- Kukmirn/Pelzmanngraben: Projekt ausgelaufen
- Kukmirn/Rotten I: Projekt abgeschlossen, Guthaben von € 40,--
- Kukmirn/Rotten II, progr. Instandhaltung: € 3.700,--
- Kukmirn/Rotten II: € 4.000,--
- Limbach Feldgasse: € 4.300,--

Alle erforderlichen Unterlagen sind angeblich schon dort und werden berechnet. Die Förderungen werden nach Vorhandensein der Mittel des Landes ausbeschüttet. Für alle möglichen Förderungen wurden die Anträge auf Auszahlung gestellt.

- Laufende Instandhaltung Kukmirn: € 12.000,--, Eisenhüttl: € 1.300,-- ,4.700,-- für Limbach und Neusiedl € 5.600,--. Eine Förderung ist nur möglich, wenn bei diesem Baulosen etwas gearbeitet wird.
- Die Profiliertour wurde abgeschafft
- Die Ausschreibungen werden auch nicht mehr von der Güterwegsabteilung gemacht. Diese muss jetzt die Gemeinde selbst machen, wo mindestens drei Angebote einzuholen sind.

- Tourismusverband Stegersbach hat informiert, dass der Marketingverein mit Jahresende aufgelöst wurde. Es gibt jetzt ein Marketingscreening. Die zuständigen Gemeindevertreter werden entsprechend informiert. Wenn Kukmirn aus dem Tourismusverband Güssing ausscheidet, müssen sich beide Verbände auflösen und die Zustimmung der Gemeinden ist notwendig. Kukmirn könnte auch diesem Marketingscreening beitreten.
- Die Honorarabrechnung von Architekt Richter in der Höhe von € 37.055,-- für das Gemeindezentrum Kukmirn ist eingelangt.
- Die Rechnung für die 18. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes ist ebenfalls eingelangt. Die Gemeinde hat einen Betrag von € 3.381,00 zu leisten.
- Am Samstag, 14. April 2018 findet in der kath. Kirche eine Visitation des Bischofs statt. Es soll auch Gespräche mit den politischen Vertretern der Gemeinde geben. Die Messfeier beginnt um 09.00 Uhr, Gespräche im Pfarrzentrum werden um ca. 10.00 – 11.00 Uhr stattfinden.
- Vizebürgermeister Klaus Kroboth hat am heutigen Tage Geburtstag und Bürgermeister Werner Kemetter gratuliert ihm ganz herzlich.
- Die beiden Gemeinderatsmitglieder Franz Hütter und Heinz Raaber feierten vor wenigen Tagen ihren 60. Geburtstag. Auch dazu gratuliert der Bürgermeister.
- **Julius Reichl** fragt, was mit der Straße bei Eichinger ist. Der Bürgermeister berichtet, dass nur die halbe Summe einbezahlt wurde. Die zuständigen von der Fa. Klöcher waren schon zweimal da. Sobald das Wetter im Frühjahr besser ist wird, kann mit der Sanierung begonnen werden.
- **Fandl Willi** stellt fest, dass für das Lehrerwohnhaus in Limbach € 10.000,-- an Bedarfszuweisung gegeben. Es wurde aber noch nichts unternommen. Der verantwortliche Ortsvorsteher ist heute nicht da. Der Bürgermeister wird die Anfrage an ihn weiterleiten. Es hätte ja eine Ortsausschusssitzung stattfinden sollen, die aber aufgrund der Absagen nicht stattgefunden hat. Es gibt wieder einen neuen Termin und dann kann darüber beraten werden.
- **Reichl Julius** fragt, wer die Kosten für „das Blattl“ zahlt und meint, dass nicht alle Fakten der Wahrheit entsprechen. Der Bürgermeister stellt fest, dass ist eine Amtlichen Mitteilung und die Gemeinde trägt die Kosten.
- **Seinitz Roman** möchte bei der nächsten Sitzung den Beschluss des Gemeinderates betreffend der Planung des Gemeindezentrums/Arch. Richter sehen.
- Er fragt auch, ob der offene Betrag des Tourismusverbandes einbezahlt wird. Ute Lagler teilt mit, dass der offene Betrag im März einbezahlt wird.
- **Rainer Freißmuth** möchte die Rechnung von Arch. Richter bei der Prüfungsausschusssitzung vorgelegt bekommen und bittet, diese nicht vorher einzuzahlen.
- **Robin Pelzmann** fragt, wann die „Sprunggelder für die Leit“ ausbezahlt werden. Er ist auch selbst betroffen. Diese sind vorbereitet und werden umgehend ausgeteilt.
- **GR Hütter** Franz lädt anlässlich seines 60. Geburtstages auf ein Getränk ein.

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

	 Bürgermeister	
 Beglaubiger	 Schriftführerin	 Beglaubiger